

## Thema

Bekanntnis der Stadt Karlsruhe zum Mehrgenerationenhaus Brunhilde-Baur-Haus

Vorlage Nr.: **Nr.**  
Verantwortlich: **Dez.**

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat	22.11.2022	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

### Information (Kurzfassung)

Der Ortschaftsrat nimmt das Bekanntnis der Stadt Karlsruhe zum Mehrgenerationenhaus Brunhilde-Baur-Haus zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 22.11.2022
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Auf die beigefügte Vorlage für den Sozialausschuss und Gemeinderat wird verwiesen.

Der Ortschaftsrat nimmt das Bekenntnis der Stadt Karlsruhe zum Mehrgenerationenhaus Brunhilde-Baur-Haus zur Kenntnis.

**Beschluss:**

- I. Antrag an den Ortschaftsrat oder Ausschuss
  1. Der Ortschaftsrat Neureut entscheidet entsprechend der Vorlage bzw. nimmt diese zur Kenntnis.
- II. Auf die Tagesordnung der Sitzung des OR-Neureut am 22.11.2022
- III. Übersendung der Vorlage an die Mitglieder des Ortschaftsrates oder Ausschusses.
- IV. z. d. A. (Aktenzeichen)

Ortsvorsteher	
Hauptamt	
Sachbearbeitung	Hr. Jäger -110

Vorlage Nr.: **2022/0972**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

## Bekanntnis der Stadt Karlsruhe zum Mehrgenerationenhaus Brunhilde-Baur-Haus

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	16.11.2022	5	x		
Gemeinderat	20.12.2022				

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss das positive Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus Karlsruhe im Brunhilde-Baur-Haus, Linkenheimer Landstraße 133a, 76149 Karlsruhe für die Programmlaufzeit 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2028.

Die kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000 Euro jährlich, die seit 2012 besteht, wird fortgeführt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 10.000 €		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridortheema: Soziale Stadt	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## **Ergänzende Erläuterungen**

Seit 2012 fördert die Stadt Karlsruhe mit einer Kofinanzierung von 10.000 Euro jährlich das Mehrgenerationenhaus im Brunhilde-Baur-Haus, Linkenheimer Landstraße 133a, 76149 Karlsruhe im Rahmen des Folgeprogramms des Bundesmodellprogramms „Mehrgenerationenhäuser“. Die Förderrichtlinie des Bundesprogramms wurde zum 27. Mai 2020 geändert und beinhaltet unter anderem auch eine neue Zielformulierung: Ziel des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – füreinander“ ist, „mithilfe der Mehrgenerationenhäuser dazu beizutragen, gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen und damit gleichwertige und bessere Lebensverhältnisse in allen Gebieten Deutschlands zu schaffen“ (Förderrichtlinie Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus vom 27. Mai 2020, Seite 5). Die Förderung des Bundes in der aktuellen Programmlaufzeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2028 beträgt weiterhin bis zu 40.000 Euro jährlich. Hinzu kommt die jährliche kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000 Euro.

Für die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich, der das Bekenntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus beinhaltet. Dabei ist deutlich zu machen, dass das Mehrgenerationenhaus

- in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden wird
- sowie
- weiterhin in die kommunalen Planungen beziehungsweise Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden wird.

Das Mehrgenerationenhaus Karlsruhe in Trägerschaft der Hardtstiftung ist ein Baustein im Konzept Soziale Quartiersentwicklung der Stadt Karlsruhe, das 2020 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Wie das Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus“ hat auch die Soziale Quartiersentwicklung das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse zu fördern. Mit der Sozialen Quartiersentwicklung werden gute Entwicklungschancen und Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger gefördert, um dem demografischen und gesellschaftlichen Wandel zu begegnen. Die Förderung der aktiven Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen und sozialen Leben ist ein Kernziel der Sozialen Quartiersentwicklung in Karlsruhe. Das Mehrgenerationenhaus Karlsruhe befindet sich im Stadtteil Neureut. Es ist ein zentraler Akteur der generationenübergreifenden Arbeit und für die Stadt ein wichtiger Partner der Sozialraumentwicklung in Neureut. Die Hardtstiftung ist zudem Mitglied im Begleitgremium Soziale Quartiersentwicklung, das maßgeblich an der Entwicklung des Konzepts der Sozialen Quartiersentwicklung beteiligt war und dessen Weiterentwicklung aktiv begleitet.

**Beschluss:**

I. Antrag an den Gemeinderat | Sozialausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss das positive Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus Karlsruhe im Brunhilde-Baur-Haus, Linkenheimer Landstraße 133a, 76149 Karlsruhe für die Programmlaufzeit 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2028.

Die kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000 Euro jährlich, die seit 2012 besteht, wird fortgeführt.

II. Kontierungsobjekt:

PSP-Element: 1.500.31.60.01.01      10.000 Euro pro Jahr  
Sachkonto: 43000000

III. Auf die Tagesordnung der Sitzung des Sozialausschusses am 16.11.2022

IV. Auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 20.12.2022


V. Übersendung der Vorlage an die Mitglieder des Gemeinderates | Sozialausschusses.

VI. Übermittlung Link Enaio an: Iris Tschukewitsch (Planung SJB)

VII. Scan Ablage Enaio AZ: 023.7221 (SozA)

VIII. Scan mit Ergebnisvermerk an Hauptregistratur AZ: 023.118 (SozA)

IX. z. d. A. SJB AZ: 416.134 (SozA)

Dez. 1		
Dez. 2		
Dez. 3		
Dez. 4		
Dez. 5 z.K.		
Dez. 6 z.K.		
StK		
OV Neureut	6.10.22	
Dir.SJB		
Sachbearbeitung		Iris Tschukewitsch Telefon: R 5410